

## Beschlossene Änderungen der Mustersatzung für Bezirksvereine

Maike Franken  
Regionen und Netzwerke

# Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

- Diverse Zusammensetzung von Vereinsvorständen und Abschaffung der Altersgrenze für Vorsitzende (§11 Abs. 2.2 und 3)
- Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirksvereinen (§2 Abs. 3)
- Einrichtung, Auflösung und Benennung von Netzwerken, Bezirksgruppen und Arbeitskreisen sowie die Einführung von Amtszeiten für die Sprecher von Netzwerken und die Leiter von Arbeitskreisen und Bezirksgruppen (§15 Abs. 1 und 2 sowie §16 Abs. 1)
- Benennung von Netzwerken und Arbeitskreisen (§2 Abs.3, §10 Abs.1, §11 Abs. 2.2, §16, §18 Abs. 3)
- Verkürzung von Vorlaufzeiten zu Sitzungen (§10, Ergänzung)
- Einführung virtueller Sitzungen (§10, Ergänzung)
- Gendergerechte Sprache

# Kurze Erläuterung zu den Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

## Diverse Zusammensetzung von Vereinsvorständen und Abschaffung der Altersgrenze für Vorsitzende (§11 Abs. 2.2 und 3)



Die Altersbeschränkung bezüglich der Wählbarkeit von Personen von bisher 67 Jahren wurde abgeschafft und durch die Anforderungen „soll im aktiven Berufsleben stehen“ und „Eignung das Gremium zu repräsentieren“ ersetzt.

Es besteht ein Anforderung, die Diversität der Mitgliedschaft bei der Zusammensetzung der erweiterten Bezirksvereinsvorstände zu spiegeln. Dazu werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- % weibliche Vorstandsmitglieder / % weibliche Mitglieder
- Altersdurchschnitt Vorstandsmitglieder / Altersdurchschnitt Mitglieder

# Kurze Erläuterung zu den Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

## Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirksvereinen (§2 Abs. 3)



Die öffentliche Wahrnehmung des VDI soll gestärkt werden. Dazu sollen auch die Bezirksvereine einen Beitrag leisten. Daher wurde die Öffentlichkeitsarbeit als ein satzungsgemäßes Ziel der regionalen Vereinsarbeit im § 2 der Mustersatzung der Bezirksvereine ergänzt.

# Kurze Erläuterung zu den Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

**Einrichtung, Auflösung und Benennung von Netzwerken, Bezirksgruppen und Arbeitskreisen sowie die Einführung von Amtszeiten für die Sprecher von Netzwerken und die Leiter von Arbeitskreisen und Bezirksgruppen (§15 Abs. 1 und 2 sowie §16 Abs. 1)**



- Die Einrichtung und Auflösung von Netzwerken, Bezirksgruppen und Arbeitskreisen können nun durch den Vorstand des Bezirksvereins erfolgen.
- Die Benennung von Netzwerken, Bezirksgruppen und Arbeitskreisen obliegt dem Vorstand des Bezirksvereins. Weicht die Benennung von Netzwerken und Arbeitskreisen von denen der VDI-Fachgesellschaften/-Fachbereichen ab, ist eine Zuordnung zu einer Fachgesellschaft festzulegen und an die Hauptgeschäftsstelle zu melden (Tool CP)
- Für die Leiter von Bezirksgruppen und Arbeitskreisen sowie die Sprecher von Netzwerken wurde eine Amtszeit von drei Jahren eingeführt. Das Monitoring der Amtszeiten ist Aufgabe des Bezirksvereins (Tool CP).

# Kurze Erläuterung zu den Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

## Benennung von Netzwerken und Arbeitskreisen



- Den Bezirksvereinen soll die Möglichkeit einer alternativen Bezeichnung der „Arbeitskreise in den VDI-Bezirksvereinen“ durch die Benennung als „Netzwerk“ ermöglicht werden.
- Der Begriff des Netzwerks ist dem Leitbild des VDI, „Wir sind das führende Netzwerk“, entnommen.
- Der Begriff „Arbeitskreis“ bleibt erhalten, die Bezeichnung „Netzwerk“ wird alternativ zugelassen.
- die Umsetzung ist den einzelnen BVs freigestellt

# Kurze Erläuterung zu den Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

**Verkürzung von Vorlaufzeiten zu Sitzungen (§10, Ergänzung) für alle Gremien einheitlich:**



Spätestens 2 Wochen vor dem Termin liegen allen Teilnehmenden die vollständigen Sitzungsunterlagen vor (digital).

Spätestens 4 Wochen vor der Sitzung werden Einladungen mit Tagesordnung versendet, darin sind alle Anträge und Themen der Sitzung genannt. Die Anträge liegen beim Betreuer/Vorsitzenden des Gremiums vor.

Spätestens 6 Wochen vor der Sitzung steht der Termin fest und ist (digital) kommuniziert. Zu diesem Termin werden die Anträge angefordert.

# Kurze Erläuterung zu den Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

## Einführung virtueller Sitzungen (§10, Ergänzung)



Die Situation rund um Covid-19 hat gezeigt, dass virtuelle Sitzungen auch in den Gremien des VDI gut funktionieren und sehr gut angenommen werden. Daher soll auch zukünftig, d.h. in einer Zeit nach Covid-19, die Möglichkeit bestehen:

- Sitzung als Präsenzsitzung,
- virtuell als reine Online-/Telefonkonferenz
- oder als hybride Veranstaltung mit Teilnehmenden in Präsenz und per Zuschaltung über Telefon-/Videokonferenz

durchzuführen.

Die Mustersatzung der Bezirksvereine wurde im § 10 angepasst, so dass die Sitzungen auch virtuell (durch Telefon- oder Videokonferenz) oder gemischt als Präsenzsitzung mit Zuschaltung von Teilnehmenden erfolgen können.



# Kurze Erläuterung zu den Änderungen in der Mustersatzung der Bezirksvereine

## Gendergerechte Sprache



Durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Prof. Kastell wurde das Strategiepapier „Wir im VDI auf dem Weg zu mehr Vielfalt“ erarbeitet. Es beinhaltet einen Maßnahmenplan zu den Themen:

- Sensibilisierung der Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Angebote für breite Zielgruppe schaffen
- Ehrenamtliches Engagement stärken
- Einrichtung eines Diversity-Management

Damit sollen Frauen sowohl in der Mitgliedschaft als auch in der ehrenamtlichen Tätigkeit besser erreicht werden. **Ein wichtiger Schritt ist dabei die Änderung der MSBV in eine gendergerechte Sprache.**